

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0148/15**

## Titel

Antrag aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 13.01.2015 - TOP 5.1. Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung im Stadtgebiet bei der Rücknahme der Abfallbehälter ... (Drucksache 2100/14) - hier: Entsorgung Ortsteil Kerspleben

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister Kerspleben, bat um Beantwortung nachfolgender Fragestellung:

*Warum können im Ortsteil Kerspleben die entleerten Tonnen für Altpapier und Leichtverpackung (blaue Tonne/gelbe Tonne) nicht wieder auf den vom Bürger gestellten Standort verbracht werden? Beim Hausmüll (schwarze Tonne) ist dies ohne Beanstandung möglich. Dies sollte Sorge für Unmut innerhalb der Bevölkerung und sei nicht nachvollziehbar. Das zuständige Fachamt wird auf den Entsorger zugehen und den Sachverhalt erörtern.*

Gemäß § 10 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt sind die Abfallbehälter zum Zwecke der Entsorgung auf dem Übernahmeplatz bereitzustellen, das ist in der Regel der Gehweg vor dem anschlusspflichtigen Grundstück.

Nach der Leerung sollen die Abfallbehälter durch das Entsorgungspersonal wieder auf den Übernahmeplatz zurückgestellt werden.

Auf Anfrage des Fachamtes bei dem mit der Einsammlung von Pappe/Papier/Kartonagen und Leichtverpackungen beauftragten Entsorgungsunternehmen wurde mitgeteilt, dass dem Entsorgungsunternehmen keine derartigen Beschwerden bekannt sind. Auch beim Fachamt lagen bisher keine diesbezüglichen Hinweise vor. Die Information des Ortsteilbürgermeisters wurde deshalb zum Anlass genommen, das Entsorgungsunternehmen auf das Zurückstellen der geleerten Behälter nochmals hinzuweisen. Das Entsorgungsunternehmen gab die Zusage, dass die entsprechenden Mitarbeiter nochmals bezüglich der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung unterwiesen werden.

## Anlagen

gez.Lummitsch

Unterschrift Amtsleiter

12.02.2015

Datum